

Ä26 5. Für Wachstum mit Verantwortung, nachhaltiges Wohnen und solide Finanzen.

Antragsteller*in: Jens Kiebjieß (KV Harz)

Text

Von Zeile 102 bis 106:

~~Zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum sollen Mietendeckel dort eingesetzt werden, wo sie notwendig sind, der Wohnheimbau für Auszubildende und Studierende erheblich ausgebaut und der soziale Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt nutzbar gemacht werden.~~ der Wohnheimbau für Auszubildende und Studierende soll erheblich ausgebaut. Ergänzend soll ein soziales Leasing-Modell für Energieeffizienz-Technologien wie Wärmepumpen oder Speicher entwickelt werden.

Begründung

Ein Mietendeckel ist rechtlich nur möglich, wenn die Voraussetzungen für die Erklärung eines Gebietes mit einem angespannten Wohnungsmarkt nach § 201a Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt sind. Dies ist in Sachsen-Anhalt nirgends der Fall.

Die gesetzlichen Voraussetzungen:

1. die Mieten steigen deutlich stärker als im bundesweiten Durchschnitt,
2. die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte übersteigt den bundesweiten Durchschnitt deutlich,
3. die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird, oder
4. geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

Auch ein kostengünstiger Neubau von Sozialwohnungen würde angesichts der gegenwärtigen Baukosten und angesichts der gegenwärtigen Miethöhen in Sachsen-Anhalt zu Mieten führen, die höher sind als die Durchschnittsmieten in Sachsen-Anhalt.